

(Fortsetzung folgt.)

§ 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Der Unterricht soll allen Deutschen gleichmäßig nach Maßgabe der Befähigung zugänglich sein.

§ 21. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Druck oder Bild seine Meinung frei zu äußern, soweit keine strafrechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Eine Zensur findet nicht statt.

§ 22. Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne besondere Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln oder Vereine zu bilden. Die Koalitionsfreiheit darf in keiner Weise beschränkt werden.

§ 23. Jeder Deutsche hat das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung oder die zuständige Behörde zu wenden.

§ 24. Die persönliche Freiheit ist unverletzlich. Ein Deutscher darf nur auf Grund eines schriftlichen, mit Gründen versehenen richterlichen Haftbefehls verhaftet werden. Wird er auf freier Tat ergriffen, so ist er binnen 24 Stunden dem zuständigen Richter vorzuführen, der über seine Verhaftung entscheidet.

§ 25. Die Wohnung ist unverletzlich. Hausdurchsuchungen dürfen nur nach Maßgabe eines Reichsgesetzes vorgenommen werden.

§ 26. Das Eigentum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden.

§ 27. Das Postgeheimnis ist unverletzlich. Ausnahmen können nur durch ein Reichsgesetz zugelassen werden.

§ 28. Zur Wiederbevölkerung des kahlen Landes, zur Vermehrung landwirtschaftlich tätiger Arbeitskräfte sowie zur Erhöhung des landwirtschaftlichen Bodenertrages ist im Wege umfassender Innensiedlung die bestehende Grundbesitzverteilung in den Gemeindeflecken zu ändern, in denen eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz noch nicht besteht. Unwirtschaftlich genutzter Grundbesitz, insbesondere der gebundene, ist zur Gründung ländlicher Heimstätten aufzutellen, wenn nötig im Wege der Enteignung. Mittel- und Kleingrundbesitz sind durch Schutz gegen Aufkaufung und Verwucherung zu sichern.

§ 29. Die fremdsprachlichen Volksteile innerhalb des Reiches dürfen durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in der ihnen eigenen volkstümlichen Entwicklung beeinträchtigt werden, insbesondere nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege innerhalb der von ihnen bewohnten Landestteile.

III. Der Reichstag.

§ 30. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Volkshaus und dem Staatenhaus.

§ 31. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des einheitlichen deutschen Volkes. Die Abgeordneten werden nach Maßgabe eines Reichswahlgesetzes in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen von allen über 20 Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wobei jeder Wähler eine Stimme hat. Die Vorschriften des Reichswahlgesetzes haben auch für die Wahl des Reichspräsidenten und für Volksabstimmungen Geltung, soweit sich nicht aus der Eigenart der Abstimmungen etwas anderes ergibt.

§ 32. Das Staatenhaus besteht aus den Abgeordneten der deutschen Freistaaten. Die Abgeordneten werden von den Landtagen der deutschen Freistaaten aus der Mitte der Staatsangehörigen nach Maßgabe des Landesrechts gewählt.

§ 33. Bei der Bildung des Staatenhauses entfällt grundsätzlich auf eine Million Landesbewohner ein Abgeordneter. Kein deutscher Freistaat darf durch mehr als ein Drittel aller Abgeordneten vertreten sein. Freistaaten, die weniger als eine Million Landesbewohner haben, müssen sich, soweit nicht überwiegend wirtschaftliche Gründe eine selbständige Vertretung erfordern, zur Wahl eines gemeinschaftlichen Abgeordneten mit anderen Staaten verbinden, denen sie benachbart sind oder nach Stammesart der Bewohner oder in wirtschaftlicher Beziehung nahestehe. Werden mehrere Freistaaten gemeinschaftlich vertreten, so werden die Abgeordneten in gemeinsamer Sitzung oder durch übereinstimmende Beschlüsse der Landtage gewählt.

§ 34. Änderungen in der Zusammensetzung des Staatenhauses, die sich aus der Vereinigung oder Verlegung deutscher Freistaaten ergeben, werden durch Reichsgesetz geordnet.

§ 35. Bis sich die neuen deutschen Freistaaten gebildet haben, wird ein provisorisches Staatenhaus eingerichtet (nach Vorschriften, deren Fassung vorbehalten bleibt).

§ 36. Beamte und Militärpersonen bedürfen zur Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen keines Urlaubes. Zur Vorbereitung ihrer Wahl ist ihnen ein angemessener Urlaub zu gewähren.

§ 37. Die Wahlperiode dauert für die beiden Häuser des Reichstags drei Jahre.

§ 38. Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Häuser sein.

§ 39. Die Mitglieder des Reichstags dürfen nicht durch Aufträge gebunden werden.

§ 40. Die Berufung, Vertagung, Schließung und Auflösung des Reichstags liegt dem Reichspräsidenten zu. Eine wiederholte Auflösung aus dem gleichen Anlaß ist unzulässig.

§ 41. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr mindestens einmal am Sitz der Reichsregierung. Der Reichspräsident muss den Reichstag berufen, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Volkshauses oder des Staatenhauses verlangt.

§ 42. Die Vertagung des Reichstags oder eines der beiden Häuser auf mehr als einen Monat bedarf der Zustimmung des Reichstags oder des betreffenden Hauses. Der Reichstag sowie jedes der beiden Häuser kann sich bis zur Dauer eines Monats selbst vertagen.

§ 43. Die Sitzungsperioden beider Häuser des Reichstags sind gleich.

§ 44. Im Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten zu versammeln. Die Auflösung eines Hauses hat gleichzeitig die Vertagung des andern bis zur Wiedereinberufung des Reichstags zur Folge.

§ 45. Jedes der beiden Häuser regelt seinen Geschäftsgang und seine Disziplin durch eine Geschäftsordnung und wählt seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten und Schriftführer. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet.

§ 46. Die Sitzungen des Reichstags sind öffentlich. Ueber die Beziehungen des Reiches zu auswärtigen Staaten können in nichtöffentlicher Sitzung Beratungen stattfinden.

§ 47. Dem Präsidenten eines jeden Hauses untersteht die Hausverwaltung. Er verfügt über die Einnahmen und Ausgaben des Hauses nach Maßgabe des Reichshaushalts und vertritt das Reich in allen Reichsgeschäften und Rechtssphären, die diese Verwaltung betreffen. Zwischen zwei Perioden des Reichstags werden die Verwaltungsgeschäfte von dem letzten Präsidenten, zwischen zwei Wahlperioden vom Reichsminister des Innern weitergeführt.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Scheidemann nimmt das bessen-nassauische Mandat an.

* Berlin, 27. Jan. Scheidemann, der zur Nationalversammlung für Berlin und Hessen-Nassau gewählt worden ist, hat das Mandat für Hessen-Nassau angenommen. In Berlin wird Eugen Ernst an seine Stelle treten.

Die preussischen Landeswahlen.

Wir geben im Nachfolgenden eine Zusammenstellung der bisher gemeldeten Mandatsverteilung, die sich auf 20 der 23 Wahlkreise bezieht und 346 von den 401 Mandaten umfaßt:

Deutsche Demokratische Partei	57
Reichspartei	134
Unabhängige	22
Nationalliberale	17
Zentrum und Welfen	78
Konservative	37
Schlesw.-Holst. Bauerndemokr.	1

Die Demokratisierung der Gemeindevertretungen.

* Berlin, 29. Jan. Das preussische Staatsministerium hat eine Verordnung erlassen, wonach sämtliche bisherigen Gemeindevertretungen aufgelöst werden. Denwahlen sind bis zum 2. März andernfalls nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht, für Männer und Frauen nach dem Verhältniswahlsystem. Am 2. März verlieren die bisherigen Gemeindevertretungen jede rechtmäßige Befugnis. In Verfolg dieser Verordnung bestimmt eine Verfügung des Staatsministers des Innern, daß die Vornahme von Wahlen von Magistratsmitgliedern und Gemeindevorständen auf Grund des Dreiklassenwahlrechts untersagt ist. Dadurch wird zugleich mit der Gemeindevertretung auch die Demokratisierung der Gemeindeverwaltungen ins Werk gesetzt.

Zur Demobilisierung des deutschen Heeres.

* Kopenhagen, 29. Januar. „Berlingske Tidende“ erzählt aus zuverlässiger Londoner Quelle, daß infolge der befriedigenden Fortschritte der deutschen Demobilisation, die Alliierten sich auf die Einschränkung des Besatzungsheeres einrichten. Wenn die Nationalversammlung die Demobilisation fortsetze und sich gegen das Vortrücken erklärt, dann könne Deutschland mildere Friedensbedingungen und eine schnellere Aufnahme in den Völkerbund erwarten.

Die Frage der Sozialisierung.

Ein kennzeichnendes Urteil Dr. August Müllers.

* Berlin, 25. Jan. Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes hat in seiner Ansprache an die Presse („Deutsche Allg. Ztg.“ vom 25. d. M.) seine Stellung in der Frage der Sozialisierung dahin präzisiert, daß die Einsetzung der Sozialisierungskommission ein unglücklicher Beschluß gewesen sei und daß diese Institution mit den zu weitgehenden Erwartungen, die sich daran knüpften, viel dazu beigetragen haben, eine Sozialisierungsbewegung zu schaffen, der das Wort Sozialisierung nicht weiter sei als eine neue Formel der sonst nicht gerechtfertigten Lohnforderungen. Die Sozialisierungskommission hat sich mit dem Rote der Volksbeauftragten in Verbindung gesetzt, um festzustellen, wie diese Auffassung des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes mit derjenigen der Volksbeauftragten übereinstimme. Von der Antwort der Volksbeauftragten werden die Entschlüsse der Sozialisierungskommission abhängen.

General von Winterfeldts Rücktrittsgesuch.

* Berlin, 27. Jan. Ueber das Rücktrittsgesuch des Generals v. Winterfeldt, Mitglied der deutschen Waffenstillstandskommission, ist bisher eine Entscheidung nicht erfolgt.

Das Schicksal des Ex-Kaisers.

* Der „Britt. Posten“ veröffentlicht folgende Meldung der Agentur Havas: Die englischen Elater bringen Telegramme aus Amsterdam, die sagen, daß die deutsche und holländische Regierung bezüglich der Stellung des Kaisers ein Uebereinkommen getroffen haben. Wilhelm II. soll zu dauerndem Aufenthalt nach Niederländisch-Indien gebracht werden.

Zur Friedensfrage.

* Haag, 28. Jan. Die sämtlichen Beschlüsse der Pariser Konferenz, die am Samstag in der Vollziehung der Pariser Konferenz über Völkerbund, Verlegung der Kriegsgesetze, Schadenersatz, internationale Gesetze für Industrie- und Arbeitsfragen und über Häfen, Wasserstraßen, Eisenbahnen vorgelegt wurden, wurden nach einer amtlichen Pariser Meldung unverändert angenommen.

+ Amsterdam, 29. Jan. Nach Meldungen aus Paris ordnet ein Erlaß des Kriegsministers an, daß deutsche Kriegsgefangene vorläufig nicht in dem wieder aufzubauenden Gebiet beschäftigt werden sollen.

Die Rheingrenze.

Erklärungen des Marschall Foch.

= Coblenz, 31. Jan. Die amerikanischen Journalisten, welche Marschall Foch neulich in Trier empfingen, haben lebhafteste Eindrücke von den Erklärungen des obersten Kommandanten der vereinigten Armeen erhalten. Der Marschall hat als Soldat mit ihnen gesprochen; er hat daran erinnert, daß Deutschland in einigen Jahren von neuem die Alliierten bedrohen könnte, wenn man nicht alle notwendigen Garantien hätte. Selbst wenn sie ganz für den Frieden eintreten, ist Frankreich, als Deutschlands nächster Nachbar, doch zuerst von feindlichen Angriffen bedroht. Seine strategische Grenze ist also in Wirklichkeit die strategische Grenze von England, Belgien, der Vereinigten Staaten und Italien. Da gibt es nur ein beinahe unüberwindliches Hindernis gegen eine Konzentration und ein politisches Hindernis gegen die deutschen Armeen in Frankreich: Das ist der Rhein. Der Rhein und das Rheinland müssen als eine Schutzzone für französisches Gebiet dienen. Dies ist der Grund, die militärische Lösung. Die Ausführung muß noch bestimmt werden. So der Marschall. Seine Erklärungen greifen nicht in das Gebiet der Diplomaten ein.

Auslieferungsanträge.

* Basel, 28. Jan. Die „Times“ meldet aus Paris: Der Antrag auf Auslieferung Kaiser Wilhelms umfaßt auch die Forderung nach Auslieferung von neun namentlich aufgeführten Mischuldigen, u. a. General Sydendorff, Admiral Tirpitz, Staatssekretär v. Jagow, des deutschen Kronprinzen, des Generals v. Falkenhayn.

Lokale und vermischte Nachrichten.

△ Eltville, 31. Jan. Das alte Sprichwort: „Wenn die Tage ausfallen zu langen, dann kommt der Winter gegangen“, scheint sich auch in diesem Jahre wieder zu bestätigen. Denn seit einigen Tagen herrscht eine empfindliche Kälte, die umso mehr unangenehm wirkt, als wir unter einem recht großen Mangel an Kohlen leiden, und die wenigen Vorräte bei dem kalten Wetter schnell aufgebraucht werden, ohne daß Aussicht vorhanden ist, neue Kohlenvorräte herbeizuschaffen, trotzdem tagtäglich große Kohlenflöße hier vorbeifahren.

× Eltville, 31. Januar. Zur Warnung für alle, die geschäftlich mit den Besatzungstruppen in Beziehung treten, sei mitgeteilt, daß vor einigen Tagen einige Erbacher Wirtschaften bis auf weiteres geschlossen und deren Inhaber mit hohen Geldstrafen belegt wurden, weil sie der Besatzungstruppen für den Franc nur 1,20 Mark berechneten und bezahlten. Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß es den Geschäften überhaupt verboten ist, französisches Geld in Zahlung zu nehmen.

— Eltville, 31. Januar. Die Reichs- und Landtagswahlen sind nun vorüber und haben gezeigt, daß das Ergebnis derselben ein gewaltiger Aufbruch nach links war. Wohl keiner hätte in früheren Jahren eine so enorme Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen erwartet, wie sie die letzten Wahlen gezeigt haben. Unwillkürlich fragt sich wohl jeder Unbeteiligte, was ist Schuld daran, daß die ehemals so geachtete Sozialdemokratie nun mit einem Male zur mächtigsten Partei Deutschlands wurde? Die Antwort hierauf dürfte wohl nicht schwer sein. Das Hauptkonto an dem Zuwachs der Stimmen trägt die Behandlung der Soldaten an der Front und in den Stappen, den Rest der Schuld kann man wohl auf das Konto der preussischen Verwaltungssysteme schreiben, das während der Kriegsjahre ganz besonders dazu geeignet war, die größte Unzufriedenheit in weiteste Kreise zu tragen. So wurde von vielen Bürgern und Bürgerinnen die Wahl dazu benutzt, ihrer Unzufriedenheit über das herrschende System durch die Abgabe sozialdemokratischer Stimmen zum Ausdruck zu bringen. Ob die Verwaltungen aus dem Ergebnis der Wahlen etwas gelernt haben? Zu wünschen wäre es.

□ Eltville, 31. Januar. Nach dem neuen Fahrplan fahren auf der diesseitigen Strecke die Züge wie folgt:

Richtung nach Wiesbaden.

Vormittags: 5.26, 6.49, 9.35, 11.33.

Nachmittags: 1.01, 3.22, 6.26, 8.34.

Richtung nach Radesheim.

Vormittags: 8.37.

Nachmittags: 1.47, 3.58, 6.37, 7.55, 9.00.

† Direkt nach Mainz.

+ Eltville, 1. Februar. Von der Interalliierten Schiffsabfertigungskommission ist von der Schiffsgruppe West ein Abteil in Eltville angekommen, die im Folgenden bekanntgegeben wird: Es können künftig einige Ausnahmen von dem Verbot, Waren aus dem besetzten Gebiet nach Deutschland auszuführen, gestattet werden. Die Gesuche um Ausnahmegenehmigung müssen an den für

den Wohnsitz des Absenders zuständigen Militärkommandanten gerichtet werden, der sie einer Kommission der Delegations, Interalliierte, die zu diesem Zwecke in Vörsburg gebildet worden ist (Comité, Economique, Interalliierte) zur Entscheidung vorlegt. Der sich auf diese Waren beziehende kaufmännische Brief- und Telegrammverkehr, sowie Geldsendungen werden genehmigt. Bis auf Weiteres wird keinerlei Ausnahmegenehmigung für folgende Materialien gewährt, wofür Anträge also zwecklos sind:

- 1) Kohlen und Brennmaterialien, deren Versand geregelt worden ist.
- 2) Hüttenprodukte, Bleche und Träger, Schienen, Profil- und Winkelisen (große Dimensionen) Eisen in handelsüblichen Formen, Röhren, Drähte, Spezialstahl.
- 3) Metalle: Zink, Blei, Kupfer und Aluminium.
- 4) Maschinelle Einrichtungen: Diverse Motoren, Lokomotiven, Waggon, Werkzeugmaschinen, elektrische Apparate, Spinn- und Webstühle.
- 5) Zement, Fenster- und Dacherglas, Dach-Ziegel (keine Ziegelsteine) feuerfeste Produkte.
- 6) Bearbeitetes Bauholz, bearbeitetes Grubenholz, Eisenbahnschwellen.
- 7) Leder, Häute.
- 8) Jute.
- 9) Chemische Produkte. Farbstoffe (nicht pharmazeutische Erzeugnisse).
- 10) Papier.

× **Stville**, 31. Jan. Unter militärischen Ehren wurde gestern hier ein plötzlich verstorbenen französischer Soldat beerdigt. Der Sarg war mit der französischen Tricolore bedeckt. Zu Ehren des Verstorbenen fand in der hiesigen Pfarrkirche ein sehr feierliches Totenamt statt.

(Hdk.) **Stville**, 1. Februar. (Betrifft Vergütung von Roti und Arbeit.) Betriebe, die ohne besondere Einrichtungen treffen zu müssen, für die Herstellung und Bearbeitung von Waggonbeschlagteilen geeignet sind, wollen sich unterzüglich an die Handelskammer Wiesbaden wenden.

△ **Stville**, 31. Januar. (Wiedereinstellung der heimgekehrten Angehörigen.) Die Veröffentlichung eines Weisungsworts über die Wiedereinstellung von Angehörigen steht unmittelbar bevor. Den Unternehmern wird ebenso, wie es bereits bezüglich der Arbeiter der Fall ist, die Pflicht auferlegt, kriegsteilnehmer, die vor ihrer Einziehung in den Betrieb beschäftigt waren, wieder einzustellen. Der Entwurf, der eine große Zahl von Paragrafen enthält, sieht auch besondere Bestimmungen über Tarifverträge und Schiedsgerichte vor.

= **Stville**, 31. Jan. Zur Vermeidung von Reklamationen ist angeordnet, daß künftig alle abgelaufenen Reise-Ausweise durch die Inhaber der Bürgermeistern des Wohnortes zur Rückreichung an den franz. Kreisverwalter einzuliefern sind.

× **Stville**, 31. Jan. (Anmeldung von Offizieren.) Alle infolge Demobilisierung aus dem Heeresdienst entlassenen wehrpflichtigen Offiziere, Sanitäts- und Veterinär-Offiziere und Beamte des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität, die im Landwehrbezirk Wiesbaden wohnhaft sind, haben sich sofort beim Eintreffen beim Kontrollamt Wiesbaden, Beckstrasse 3, Zimmer 42, vorm. 8—12 Uhr anzumelden. Diejenigen Offiziere, die ihrer Anmeldepflicht noch nicht genügt haben, haben dieses umgehend nachzuholen. Die infolge Demobilisierung aus dem Heeresdienst entlassenen nicht mehr wehrpflichtigen inaktiven Offiziere werden gebeten, sich gleichfalls beim Eintreffen anmelden zu wollen zwecks Vervollständigung.

Hdk. **Stville**, 31. Jan. Groß- und Kleinhändler, die Bedarf an Seilerwaren, Bindfaden, Kordel, Packfäden, Seilen in verschiedenen Stärken, sämtlich hergestellt aus Hanf, Flach oder Baumwolle haben, wollen sich unterzüglich bei der Handelskammer melden.

kw. **Stville**, 31. Jan. Durch Krieger-Verordnungsblatt vom 30. 11. 18 Nr. 63 ist nachstehend bezeichneten Offizieren, Beamten und Unteroffizieren ein außerordentlicher einmaliger Teuerungszuschuß bewilligt worden, dessen Auszahlung nach den gleichen Grundsätzen, wie bereits im Sept. v. J. geschehen, erfolgt. Als Stichtag gilt der 30. 11. 18. Grüßend wird hierzu bemerkt: Gemäß der Verfügung über die Teuerungszulage vom Sept. v. J. haben Anspruch auf diese:

- 1) die verheirateten mobilen Offiziere mit nicht höheren Gehältern eines Regimentskommandeurs.
- 2) die verheirateten und unverheirateten mobilen Offiziere mit nicht höheren Gehältern eines Brigadeführers.
- 3) verheiratete mobile und verheiratete und unverheiratete immobile Heeresbeamte.
- 4) die verheirateten Unteroffizier-Kapitulanten des Friedensstandes.

Zu den Offizieren zählen auch die Sa- und Veterinär-Offiziere, des aktiven, inaktiven und des Beurlaubtenstandes und die mit Stellen beletzten landwirtsch. tätigen Ärzte, Kriegssanitätsärzte a. W. und Veterinäre. Alle vorgenannten Personen des Friedensstandes erhalten den Teuerungszuschuß von Amts wegen, alle vorgenannten Personen des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität auf Antrag unter Vorlegung der Bedürftigkeit. Anträge sind zu richten von den im Landwehrbezirk Wiesbaden wohnhaften Personen an das Kontrollamt Wiesbaden unter Angabe des letzten Truppenteils und des Ersatztruppenteils. Reichs-, Staats- und Gemeinde- (Zivil-) Beamte haben keinen Anspruch auf den Teuerungszuschuß, sondern sollen diesen grundsätzlich vor der unterhaltungsrechtlichen Zivilbehörde erhalten. Für Kriegsgefangene, Vermisste und Internierte kann evtl. auch der Teuerungszuschuß bewilligt werden, Zahlung erfolgt in dem Falle an die Angehörigen. Die Entscheidung

hierüber trifft der Truppenteil, dem der Betreffende zuletzt angehört, bezw. dessen Ersatztruppenteil. Diesbezügliche Anträge ebenfalls an Kontrollamt.

+ **Stville**, 31. Januar. Die von auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht, in den hiesigen Volksschulen würde von jetzt ab französischer Sprachunterricht erteilt, ist einstweilen noch verfrüht. Wohl ist seitens der französischen Behörde bei der Kreisinspektion angefragt worden, ob in den hiesigen Volksschulen Sprachunterricht erteilt werden kann.

× **Stville**, 1. Februar. Der Kommissar und Militärinspektor der freiwilligen Krankenpflege veröffentlicht folgende Danksagung an das freiwillige Krankenpflegepersonal: In dem Augenblick, wo das Etappenpersonal der freiwilligen Krankenpflege den Kriegsschauplatz verläßt und in die Heimat zurückkehrt, drängt es mich, allen Pflegern und Schwestern meinen Dank für ihre treuen aufopferungsvollen Dienste auszusprechen. Pfleger und Schwestern haben an allen Posten, an die sie gestellt waren, am Krankenbett, in Feld- und Kriegslazareten, im Laboratorium, in der Lazarettküche, auf Krankenwagen, in Lazarettzügen, in Liebesgaben-depots und bei den mannigfaltigen Sonderaufgaben, die der Dienst auf dem Kriegsschauplatz stellt, vom ersten bis zum letzten Tage voll ihre Pflicht getan. Bei schweren Leiden stellten sie die Pflege Anforderungen an die Unerschrockenheit des Personals, die nicht hinter den Gefahren zurückstehen, denen den Soldat an der Front ausgesetzt war. Was die deutsche Schwester unserem Heer gewesen ist, wird nie vergessen werden und in den Herzen aller ihrer weiterleben, die sie mit weicher Hand und liebevollem Herzen gepflegt hat in der Rauheit und Härte des Krieges haben sie mit sich ein Stück deutscher Heimat und beglückten Friedens getragen. Wo immer deutsche Schwestern walteten, im West, Ost und Süd bis zu den fernsten Epiros und Mesopotamiens, haben sie ein Obdach geschaffen, in dem die müden, kranken und verwundeten Krieger an Körper und Geist ausruhen und genesen konnten. Die freiwilligen Krankenpfleger haben in den ersten Kriegsmomenten fast allein den männlichen Pflegepersonal in den Kriegslazareten und bei den Krankenentransportabteilungen einen Ersatz gegeben. Sie haben mit unerschütterlichem Idealismus ihre Pflicht getan, und als neue Aufgaben von dem Sanitätsdienst gestellt wurden, bei der Einrichtung von Kraftfahrkolonnen, Leichtkrankenwagen, Sanitätsbädern usw., es für ihre Ehrenpflicht gehalten, sich zu jedem neuen Dienstzweig zu melden. Der Mut, die Aufopferung und Begeisterung, die die freiwilligen Pfleger in unermüdlicher, unaufhörlicher Arbeit bewiesen haben, verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Die meisten von ihnen traten in den späteren Kriegsjahren zum Dienst mit der Waffe über; die übrigen blieben bis zu den letzten Dienststunden auf dem Kriegsschauplatz dem Weis, in dem sie eintraten, getreu. Liebe, Eitellosigkeit und das stets lebendige Bewußtsein fruchtbarer Pflichterfüllung sind die Grundlagen der freiwilligen Krankenpflege. Das ihr Personal von diesem G. in erfüllt auf dem Kriegsschauplatz herauskam, ist all den deutschen Landesvereinen vom Roten Kreuz, Mitterorden, Frauenvereinen, Krankenpflegeorganisationen, Sanitätskolonnen und Genossenschaften, freiwillige Krankenpfleger zu verdanken, die in aufopferungsvoller Arbeit immer auf's Neue ihre besten Angehörigen dem Vaterlande zur Verfügung stellten. Sie sind nie ermüdet, so groß die Anforderungen waren, die an sie gestellt wurden, und so oft sie ihre engeren Aufgaben hintenanstellten mußten. Alle diese Organisationen meinen aufrichtigen Dank auszusprechen ist mir ein Herzensbedürfnis.

Fürst zu Hohenzollern Langenburg.

* **Stville**, 29. Jan. (Betriebsaufnahme.) Die hiesige Chemische Fabrik, die seit einigen Tagen still lag, hat heute ihren gesamten technischen Betrieb wieder aufgenommen. Die achtstündige Arbeitszeit wurde in die 8 h 15 min 15 s umgeändert.

* **Wiesbaden**, 30. Jan. Beim Eintritt von Schneewetter fand am 30. Jan. die französische Besatzungsbehörden im Landkreis Wiesbaden folgende Heeresstrassen sofort vom Schnee zu räumen: Wiesbaden-Viebrich, Wiesbaden-Erdengheim-Hattersheim, Erdengheim-Kastel, Wiesbaden-Neuhof, Wiesbaden-Langenschwalbach.

Arbeit ist des Bürgers Zierde.

Um dem völligen Ruin und damit dem Untergang zu entgehen, muß Deutschland so hart arbeiten wie nie zuvor, so sparsam leben wie in den schlimmsten Zeiten und so gewissenhaft auf Ordnung halten wie in seinen besten Tagen. Nur dann vermögen wir vielleicht den hohen feindlichen Anforderungen, die uns nicht erspart bleiben werden, zu genügen; nur dann dürfen wir hoffen, aus der schweren Kriegsverurteilung herauszukommen und unser Wirtschaftsleben wieder aufzurichten zu können. Heute sieht die Lage verzweifelt genug aus. Wir hätten nach Abschluß des Waffenstillstandes der größten Ruhe und Sammlung bedurft, um die Maschine wieder in Bewegung zu bringen. Die Belämpfung der Arbeitslosigkeit, die Unterbringung der Millionen heimkehrender Frontsoldaten, die Sorge um ausreichende Volksernährung, die Abstellung der Wohnungsnot, alles das erfordert eindruckliche, ungehörte Ueberregung und Tätigkeit. Statt dessen stehen wir tief in revolutionärem Wirrwarr und kommen nicht wieder heraus. Während Hunderttausende nach Arbeit schreien, wird alles getan, um Industrie und Gewerbe nicht totzuschlagen, so doch völlig ins Stocken zu bringen. Ueberall Streiks, ungeheure Lohnforderungen, die den Betrieb verlustreich machen; überall Pläne von Verstaatlichung und Verstaatlichung, die den Industriellen alle Unternehmungslust rauben und im Ausland das Vertrauen zum deutschen Kredit erschüttern. Dabei haben wir Vertrauen und Kredit jetzt nötiger als je. Ohne die Hilfe des Auslandes können wir nicht wieder hoch, und wenn wir nicht ins Stande sind, wieder Waren auszuführen, müssen wir auf

Brodt und Fett von draußen verzichten. Das bedeutet aber, wie die Dinge liegen, Hungernot.

Unsere deutschen Volksgenossen machen sich freilich keine Zukunftsorgen. Sie haben ein sehr einfaches Rezept in der Tasche: alles vorhandene Geld und Gut wird beschlagnahmt und verteilt; was sich nicht zur Verteilung eignet, unterliegt der sogenannten Sozialisierung. Diese Gedankenlosen und Arbeitslosen halten es durchaus nicht mit dem Staatssekretär Schiffer, der nur einige bestimmte Betriebsarten „vergesellschaften“ will. Es ist, so sagen sie mit Recht, immer bloß der erste Schritt, der Anstrengungen kostet. Den Elektrifizierungsanstalten folgen die Kohlenbergwerke und die gesamten Anlagen der Großindustrie; nachher nimmt man dann auch den selbstständigen Kleinbesitzern ihr Eigentum fort. Das sich bei der Sozialisierung der Hauptteil des Gesellschaftsgewinnes verflüchtigt, weil ein angestellter Beamter nie so genau rechnet, so vorsichtig disponiert und gegebenenfalls so wagemutig sein darf wie der Privatbesitzer, das überlegen die Wirtschaftsvolksgenossen nicht. Ihnen kommt es ja nur darauf an, ohne anstrengende Arbeit, möglichst überhaupt ohne Arbeit viel Geld zu „verdienen“. Was dabei aus dem deutschen Wirtschaftsbetriebe wird, ist ihnen gleich. Den letzten heißen die Hunde.

Der alte Hartort, ein edler achtundvierziger und unerschrockener Freiheitskämpfer, hat den unruhigen Köpfen schon vor siebzig Jahren die Wahrheit gesagt. Auch damals glaubten viele, nun wäre die goldene Zeit angebrochen, und jedem würden die gebratenen Äpfel in den Mund fliegen, so daß er nicht einmal die Hände zu rühren brauche. In Hartorts zweiten Arbeiterbrief steht nur zu lesen: „Wenn Ihr müßig gehen wollt, mit Weib und Kind sterben, um endlich im Tumult erschlagen in einem Minnlein liegen zu bleiben, dann listet nur Unruhe und Unordnung! Sie sind das unfehlbare Mittel, dahin zu gelangen!“ Und weiter: „In Berg und Mark leben 40 000 Metallarbeiter. Gesezt, sie wollten von Raub und Mord leben und plünderten einen Kaufmann, der 40 000 Taler besitzt, rein aus. Dann hätte jeder Dieb einen Taler. Gesezt das ginge so ein halbes Jahr lustig fort. Dann wäre kein Kaufmann mehr im Lande. Kein Bauer jöge mehr zu Markte, dann müßten die Schelme Hungers sterben oder doch gleich den Wölfen sich untereinander fressen. Merkt Euch die alte Erfahrung: Tausende können weder von Almosen noch von Raub leben; es muß tapfer gearbeitet werden. . . . Reiblichen Leuten darf man nicht von Gütergemeinschaft sprechen, denn die Zeit wird nie kommen, wo der Kluge und Fleißige für den Dummen und faulen mitarbeiten will.“

Beschlagnahme und Vergesellschaftung, Raub und Gewalt unter neuen Namen führen zu völligem Ruin und Untergang eines Volkes. Man braucht, um das zu erkennen, nicht erst nach Ausland zu sehen. Nur ernste, hingeleitete Tätigkeit, deren Früchte nicht einer Gütergemeinschaft zufallen, bringt wirkliche Erfolge; alles andere zehrt am Nationalvermögen, wie Hartorts 20 000 Plünderer davon zeugen. „Es muß tapfer gearbeitet werden“ — ein anderes Mittel zum Wohlstand hat noch keiner entdeckt.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Boege, Stville.

Standes-Amt der Stadt Stville.

Aufgeboten.

Am 13. Januar: Der Fuhrmann Philipp Jonas, Wittwer, hier und die ledige Elise Heim, ohne Beruf, von hier.

Eingeladent.

Für die unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die Schriftleitung nur eine prägnante Verantwortung.)

Auf die Ausführungen des Artikelschreibers vom Rathaus in Nr. 9 der „Stviller Nachrichten“ habe ich folgendes zu antworten:

„Den öffentlichen Aufträgen mehrerer Hausfrauen über den Verbleib des Juckers im „Rheing. Beobachter“ siehe ich fern. Weshalb bleibt der Artikelschreiber nicht bei seinen tatsächlichen Erklärungen, sondern bezeichnet, die vielleicht aus Unkenntnis angeführte Erwähnung, daß der Jucker voraussichtlich so lange lagern wird, bis ihn Mäuse verunreinigen, als grob? Es hätte entschieden, besonders bei den jetzigen Verhältnissen, einen besseren Eindruck gemacht, wenn die Antwort vom Rathaus nur aufläuternd gehalten wäre. Der Artikel unterwirft die „Eingeladent“, wie er sich ausdrückt, im „Rheing. Beobachter“ einer Kritik und bemüht sich ferner festzustellen, daß die meisten von ihnen in der Redaktionsstube des „Rheing. Beobachter“ hergestellt werden. Zudem wirft er Herrn Boege ein heftiges Verhalten vor. Weshalb dies? Das alles hat mit der Juckerfrage nicht das Geringste zu tun. Man muß hieraus folgern, daß die öffentliche Anfrage über den Verbleib des Juckers dem Artikelschreiber vom Rathaus sehr unangenehm war. Glaubt der Artikelschreiber, daß der Vater der Gedanken in öffentlichen Anfragen durchweg der Schriftleiter des „Rheing. Beobachter“ ist? Wenn ja, dann verrät er hierdurch eine große Menschenkenntnis.“

Ein Mitbürger.

Anm. d. Red.: Es wird hier noch ergänzend mitgeteilt, daß der am vergangenen Dienstag zur Ausgabe gelangte Haushaltungs-Jucker nicht, wie amtlich bekannt gegeben wurde, für den Monat Januar, sondern, wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, für den Monat Dezember bestimmt war. Den für Januar bestimmten Jucker, der sich gegenwärtig noch auf dem Transport befindet, haben die Haushaltungen also noch zu erwarten und zu beanspruchen.

Neu eröffnet!

Der verehrten Einwohnerschaft von Eltville und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich hier selbst

Burgstraße 9

Immobilien-Agentur

Hypotheken-Vermittlung

eröffnet habe. Mit diesem Geschäft eröffne ich zugleich auch ein Inkasso-Bureau,

zwecks Eintreibung von Forderungen aller Art sowie finanziellen Auskünften.

Zugleich empfehle ich mich zur Abhaltung von freiwilligen Versteigerungen und zur Vermittlung von An- und Verkäufen von Häusern, Grundstücken etc.

Hochachtungsvoll

Richard Fuhrmann,

Auktionator,

Immobilien- und Hypotheken-Agentur.

[6435]

Nachruf!



Die Verteidigung des Vaterlandes hat aus der Mitte unserer Mitglieder schmerzliche Opfer gefordert. Es starben den Helden und infolge ihrer Verwundung unsere lieben Mitglieder

**Hermann Nassenslein,
Georg Josef Holland,
Karl Fassbinder,
August Goebel,
Johann Wissmann.**

Ihr strebsames, schlichtes Wesen, ihr biederer Charakter wird ihnen in unserem Quartett ein dauerndes Andenken bewahren. Leicht sei ihnen die fremde Erde.

Eltville, den 29. Januar 1919.

Doppel-Quartett Eltville.

Jeh halte von jetzt ab wieder regelmässig

Donnerstags Vormittags von

8-1 Uhr

im Hotel Reisenbach

Sprechstunden ab.

Bingen, den 15. Jan. 1919.

Rechtsanwalt Dr. Lehr.

Von der Reise zurück!

A. Hoffmann

Spezialarzt für Lungenkrankheiten

Mainz

Ludwigstr. 12.

[6427]

Jakob Heinrich's bester Fuss-

boden - Oelersatz,

beste Qualität, per Lt. 1.10 Mk. ohne Flasche, mit Flasche 1.25 Mk.

In Eltville zu haben bei

Josef Fleschner,

Gutenbergstr.

Freiwillige Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen Fuhrunternehmers **Johann Luth** zu **Eltville** sowie **Fräulein Maria Schmitt** zu **Niederhadamar** lassen durch den Unterzeichneten die im Grundbuch von Eltville, Band 25, Blatt 906, eingetragenen Grundstücke:

Flur	6	Parzelle	209	Kader	„Schollenweg“	12 ar.	83 qm.
„	2	„	210	„	„	12	67
„	3	„	212	„	„	8	63
„	4	„	191	„	„	12	87
„	5	„	192	„	„	12	65

Montag, den 3. Februar 1919, vormittags 11^{1/2} Uhr

im Gasthaus „**zum Gutenberg**“ (Besitzer **Jean Schwab**) versteigern.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Richard Fuhrmann,

Immobilien-Agentur
und Auktionator.

[6434]

Zur Kommunion und Konfirmation!

Neu eingetroffen! Einheitsstoffe

in guten Qualitäten für Anzüge und Kostüme per Meter **30.— 38.—**
und **43 Mark.**

Sehr geeignete Farben in blau, braun, grau und schwarz.

Ganz besonders empfehle meine **Maas-Abteilung.**

Anfertigung moderner Herren- und Knaben-Garderoben, Damenkleider, Blusen und Kostüme werden in eheer Verarbeitung bis zu den elegantesten Neuheiten hergestellt.

Änderungen und Reparaturen prompt und billigst.

Alois Russler

Telefon 171.

[6438]

Elsässische Bankgesellschaft

Aktienkapital
Mk. 20 000 000,—

FILIALE MAINZ.

Fernruf
Nr. 52 und 91.

Verzinsung von Spargeldern zu günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

[6499]

Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagender Geschäfte.

Verschwiegenste und zuverlässigste Erledigung aller Angelegenheiten.

Für Wirte u. Wiederverkäufer!

Preiswerte Zigarren u. Zigaretten in kleinen u. größeren Quantitäten abgegeben

Zigarrenversandhaus **G. Meyer**

Wiesbaden,

[6420]

Langgasse 26.

Filiale Lannusstr. 4.

Holzschuhe.

Buchen, garantiert fehlerfrei, hohe Form, in den gangbarsten Männer- und Frauengrößen 1.90 Mark pro Paar. Höchstverkaufspreis 7.35 Mk. pro Paar. Musterendung (große Bahnen-Endung, sortiert in den gangbarsten Größen Herren- und Frauen-Endung), zu 75.— Mk. franko nur gegen vorherige Einzahlung des Betrags. Bei Nichtgefallen garantieren wir bereitwillige Zurücknahme und Rückzahlung des Betrags. Um genaue Adresse und für Bahnenendungen Angabe der Güterstation wird gebeten. Garantie für gute Anknüpfung. Versand gestattet.

Holzschuh-Fabrik Wimbach,
(Rheinfalz.)

Zur gefl. Beachtung!

Teile den verehrten Einwohnern, sowie meiner werten Kundschaft von hier und Umgegend mit, daß ich jetzt wieder meine

Drahtflechterei

ausgenommen habe.

Empfehle mich deshalb zur Anfertigung von Drahtgeflechten aller Art und Maschen sowie zur Lieferung von eisernen

Weinbergspfählen

mit und ohne Stützung, sowie

[6412]

Weinbergsdraht

und alle in dies Fach einschlagende Artikel.

Ausstellung fertiger Gartenumzäunungen.

Hochachtungsvoll

August Dürr,

Schlossermüller.

Wohnung.

ungefähr 3 Zimmer groß, möglichst nördlich der Bahn gelegen, von jungem Ehepaar mit einem kleinen Kinde für sofort oder 1. April zu mieten gesucht. Näheres im Verlag ds. Bl.

kleinstehendes

Wohnhaus

mit großem Obstdgarten, 6 Zimmer und Küche zu verkaufen. [6359] Offerten unter 7500 an den Verlag dieses Blattes erbeten.

Monatsmädchen

für sofort gesucht. [6423] Näheres im Verlag ds. Blattes.

Zwei junge Leute können ein- [6421] fachen.

Wittigstisch

erhalten. [6421] Näheres im Verlag dieses Blattes.

kleingeschnittenes

Brennholz

sowie

Anzündholz

besetzt

[6426]

M. Müller,

Niederwalluf,

Telefon 178.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Arbeiten für Einsetzen von durchgebrannten Hausanschlußklemmen zu Lasten der Stromabnehmer gehen.

Rheingau

Elektrizitätswerke A.-G.,
[6431] Eltville a. Rhein.

Tätiges, braves

Dienstmädchen

sucht für sofort Stellung. [6436] Näheres im Verlag ds. Blattes.

Ein

Monatsmädchen
per sofort gesucht. [6437] Näheres im Verlag ds. Bl.

Gute Salonmöbel,

Sofa, 4 Stuhl und Tisch zu verkaufen. [6432] Näheres Gartenstr. 11.

Salon-Piano und Salon-Flügel

Gelegenheitskäufe äußerst preiswert. Kriegsanzahlung wird in Zahlung genommen. Offerten unter Nr. 274 an d. Geschäftsst. d. Bl. [6430]

Ia Flaschenförbe

lang, 500 Stück und 100

Weißweinflaschen

abzugeben. [6438] Angebote unter O. S. 100 an die Expedition d. Blattes.

190 Meter verzinktes

Drahtgewebe

geb., 175 Meter breit, zu verkaufen. [6401] **Niedrich, Waldstr. 29.**

Mehrere

Strohdecken

zu kaufen gesucht. [6408] Offert. mit Preisangabe unter D. 250 an den Verlag dieses Blattes erbeten.

Ein Pöfchen

Möbel-Platz

zur Anfertigung von Haus- [6416] schen zu verkaufen. Näheres

Friedrichstraße 14.

Prima

Linoleum-

und [6394]

Fußboden - Wachs.

G. Fröhlich,

Rheingauer Tapetenhaus.

Suche für dauernde Beschäftigung

einige Gärtner

oder in Gartenarbeit erfahrene Arbeiter.

Eugen Rasper,
Niederwalluf.

Empfehle mich im Unterricht

Violine

sowie sämtlichen

Blasinstrumenten.

Ant. Witterstein,

Musiker.

Anmeldungen nimmt entgegen

W. Witterstein,

Mühlstraße 7. [6394]

Ev. Kirchengemeinde
des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 2. Februar.

10 Uhr vorm. (franz. Zeit).

Gottesdienst in der Pfarrkirche

z. Elbach.

11 Uhr vorm. Christenlehre der

Knaben.

9^{1/2} Uhr Gottesd. d. d. Christus-

kapelle zu Eltville.